

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
1096/22 Verhandlungen zur
Theaterfinanzierung 20222

Drucksache	1222/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1096/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

1. Der Beschlusspunkt 01 wird wie folgt (fett und kursive) ergänzt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den bereits angelaufenen Verhandlungen für die Theaterfinanzierung mit dem Land Thüringen eine Erhöhung der Finanzierung des Anteils des Freistaates Thüringen sowie die Option spätestens ab der Spielzeit 2027/28 wieder eine eigene vollständige Sparte Schauspiel am Theater Erfurt zu etablieren. ***Dazu ist sicherzustellen, dass die Landeshauptstadt Erfurt außerhalb der Tarifanpassung keine Mehrkosten tragen muss.***

2. Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ersetzt:

02 neu


Die Landeshauptstadt Erfurt strebt in den Verhandlungen an, dass das Land Thüringen 50% der Theaterfinanzierung übernimmt. Diese zusätzlichen Mittel sollen insbesondere zur Beseitigung des Investitionsstaus und der Instandhaltung des Theaters dienen.

Begründung:

Es besteht landesweit ein Ungleichgewicht bei der Theaterfinanzierung. Das Theater Erfurt ist einer der Kulturleuchttürme im Freistaat Thüringen. Bis 2025 beträgt der jährliche Finanzierungsanteil des Freistaats Thüringen am Theaterbetrieb 38% (rd. 8,5 Mio. €) und der der Landeshauptstadt Erfurt 62% (rd. 12 Mio. €). Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land über das Jahr 2024 hinaus, ist noch nicht getroffen. Bei einem prognostizierten Reparatur- und Investitionsstau von ca. 15,9 Mio. € bis 2027 leistet die Stadt bereits zusätzliche

Investitionszuschüsse von 150TEUR bis 450TEUR pro Jahr. Es muss langfristig eine gleichgewichtige und funktionale Aufteilung der Theaterfinanzierung und der Investitionszuschüsse zwischen dem Land und der Kommune angestrebt werden.

Anlagenverzeichnis

05.07.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift